



Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 150. Sonnabends den 28. Juny 1828.

AN DIE ZEITUNGSLESER.

Bei dem Herannahen des 3ten Vierteljahres dieser Zeitung, ersuchen wir diejenigen, welche darauf zu pränumeriren wünschten, die Pränumerations-Scheine für die Monate Juli, August und September, mit Berücksichtigung der Bequemlichkeit der Interessenten, entweder bei uns, oder bei

dem Herrn C. Kliche, Neusche Straße No. 12.,

• : A. Sauermann, Neumarkt No. 9. in der blühenden Aloe,

• : J. L. Werner, Ohlauer Straße No. 28. im Zuckerrohr,

gegen Erlegung von Ein Rthlr. Sieben Sgr. Sechs Pf., mit Inbegriff des gesetzlichen Stempels, gefälligst in Empfang zu nehmen.

DIE PRIVILEGIRTE SCHLESISCHE ZEITUNGS-EXPEDITION.

P r e u ß e n.

Berlin, vom 24. Juni. — Der bisherige Kammergerichts-Referendarius Löper ist zum Justiz-Commissarius bei den Gerichten des Ruppinschen Kreises, mit Anweisung seines Wohnorts in Wusterhausen an der Dosse, und der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Sellger zum Justiz-Commissarius bei der Kreis-Justiz-Commission und dem Land- und Stadt-Gerichte zu Jastrow, so wie den Kreisgerichten zu Flatow, Krojanke und Zempelburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Jastrow bestellt; auch ist der Justiz-Commissarius Billmann zu Recklinghausen zum Notarius im Departement des Ober-Landesgerichts in Münster ernannt worden.

Der Kaiserlich Oesterreichische Altmeister, Prinz Lobkowitz, ist als Courier nach Wien, und der Geschäftsträger am Großherzoglich Hessen-Darmstädtischen Hofe, Kammerherr Graf v. Malgahn, nach Darmstadt abgereist.

Köln. Am 27. May hat das neue Dampfschiff Agrippina seine erste Probefahrt auf dem Rheine von hier bis nach dem 2 Stunden entlegenen Dorfe Godorf gemacht. Die Resultate befriedigten im Allgemeinen sowohl bei der schnelleren als langsameren Fahrt, und nur einige kleine Abänderungen wurden noch für nothwendig gefunden. Sobald diese gemacht sind, wird eine zweite Probefahrt gehalten werden.

Die Königliche Regierung zu Coblenz hat, wie die Donner Zeitung meldet, Anstalt zum Sprengen der Felsenkette am Binger Loch getroffen. Der Bau-Inspektor Elsner in Coblenz hat den Auftrag dazu erhalten und wird jetzt unverzüglich mit der Arbeit beginnen. Am 16. Juni ist der Eilwagen zwischen Trier und Coblenz bei Lagerath beim Bergabwärtsfahren umgestürzt. Die Passagiere sind größtentheils, der eine mehr der andere weniger beschädigt. Es ist ein großes Glück, daß der Lauf des Wagens durch eine Steinmasse gehemmt wurde, indem derselbe sonst in den Abgrund gestürzt und die Passagiere ohne Rettung

umgekommen wären. Ein noch größeres Unglück soll sich am 17ten bei Boppard mit einem Privatwagen ereignet haben, an welchem die Pferde scheu wurden. Es soll dabei ein Bewohner von Boppard das Leben eingebüßt haben und zwei andere stark verwundet seyn.

Deutschland.

Mainz, vom 18. Juny. — Am Abend des 14ten Juny gaben Sr. Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen, Gouverneur der Bundes-Festung Mainz, zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Königlichen Hoheit unferes Großherzogs einen glänzenden Ball, zu welchem die Militair- und Civil-Autoritäten, die sämtlichen Offiziere der Garnison, so wie mehrere Einwohner der Stadt geladen waren.

Heute früh um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr trafen Ihre Kaiserliche Hoheit die Großfürstin Helene von Rußland auf höchst Ihrer Durchreise nach Ems hier ein. Obgleich höchst-dieselben die Ihrem hohen Range gebührenden Ehrenbezeugungen abgelehnt hatten, so wurden Sie doch von Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Wilhelm von Preußen, Gouverneur hiesiger Bundes-Festung, an der Spitze der sämtlichen Offiziere der Garnison empfangen. Ihre Kaiserliche Hoheit geruheten auszufragen und Sich die obersten Militair-Behörden vorstellen zu lassen; wonächst höchst Ihre Reise fortsetzten.

Frankreich.

Paris, vom 18. Juni. — Vorgestern früh schloß der König in Begleitung der Königl. Prinzen sich der Prozession zur Feier des Frohnleichnam-Festes in St. Cloud an, und kehrte um 9 Uhr nach dem Schlosse zurück. Gegen Mittag hatten der Kanzler und das Bureau der Pairskammer die Ehre Sr. Majestät den, nunmehr auch von dieser Kammer angenommenen Gesesentwurf, in Betreff der Anleihe der 80 Mill. Renten, vorzulegen. — An demselben Tage früh hat sich die Herzogin von Berry bei dem Könige und der Dauphine in St. Cloud beurlaubt und um 5 Uhr Nachmittags von hier aus ihre Reise nach den südlichen Provinzen angetreten. Ihre Königl. Hoheit haben die Nacht vom 16ten auf den 17ten in Rambouillet zugebracht.

(Beschluß der in unserm gestrigen Blatte abgebrochenen Verhandlung der Deputirtenkammer.) Die öffentliche Meinung hat sich darüber einstimmig ausgesprochen, und es ließen sich zahlreiche Beispiele anführen, wo die Bürger in ihren Rechten gekränkt, oder wo ihre Freiheit bedroht worden ist. So wie früher der Telegraph benutzt wurde, um der Volkstreuung eines Todes-Urtheils durch eine Begnadigung zuvorzukommen, so hat man unter dem vorigen Großsiegelbewahrer gesehen, wie Hinrichtungen beschleunigt worden sind, um dem Cassationsgesuche vorzubugen. (Der Redner glaube einige solche Fälle anführen zu können.) Soll ich noch an jene beklagenswerthe Angelegenheit der Deportirten von Martinique oder an die Verordnungen erinnern, wodurch die Unabhängigkeit der Jury, die Unabsehbarkeit der Richter, das Recht, die öffentlichen Beamten gerichtlich zu belangen, und

so viele andere von der Charte gegebene Garantien verlehrt worden sind? Ich komme jetzt zu jener pflichtwidrigen Handlung, welche die Hauptstadt und ganz Frankreich entrüftet hat, und welche auf dem ganzen vorigen Ministerium lastet. Zwei Jahre waren verfloßen, seitdem der regierende König seinem Volke die Pressefreiheit zurückgegeben und sich dadurch den Dank aller seiner Unterthanen erworben hatte, als jenes Bandalische Gesetz, jenes Gesetz der Liebe und Gerechtigkeit, erschien, wodurch man einer großen und edelmüthigen Nation aufs Neue die schimpflichsten Fesseln anlegen wollte; schon hatte zu unserer ewigen Schande jenes schenliche Werk die Schwelle dieses Saales überschritten, als ein glücklicher Zufall noch dem Könige zur rechten Zeit die Gefahr, worin das Land sich befand, offenbarte, und die Vollziehung desselben verhinderte. Die Freude, welche die Hauptstadt darüber empfand, theilte sich mit Blitzesschnelle dem ganzen Lande mit. Die Minister allein verkrochen sich in das Innere ihrer Schreibstube und sannten auf Rache. Bald gelang es ihnen, den König glauben zu machen, daß Paris nichts als einen Haufen von Rebellen enthalte, und daß der freudige Ruf der Erkenntlichkeit der Bewohner der Hauptstadt nichts als ein Geschrei des Aufruhrs sey. Wir haben seitdem gehört, wie die Minister die Beschuldigung, die November-Unruhen veranlaßt zu haben, von sich haben abwälzen wollen; verfolgt von dem Haffe des Volkes, verließen sie denselben auf den Thron zu lenken. Wie viele strafbare Handlungen sind seitdem nicht verübt worden! die Wiedereinführung der Censur, die Verfälschung der Wahlen, die übermäßige Vermehrung der Pairskammer, die schimpfliche Behandlung der Nation. Doch, ich glaube hinlänglich bewiesen zu haben, daß die vorigen Minister Thron und Verfassung auf das Spiel gesetzt haben, um sich in ihren Posten zu erhalten. Ich beschuldige sie daher des Verraths gegen den König, den sie versucht haben, von seinem Volk zu trennen, dem sie das Vertrauen des Monarchen haben entziehen wollen. Ich beschuldige sie des Verraths, weil sie sich Eingriffe in die Landes-Verfassung und die Privat-Rechte der Bürger erlaubt haben. Ich beschuldige sie des Verraths gegen das Volk, Ich beschuldige sie der Erpressung, weil sie nicht bewilligte Auflagen erhoben, und die Staatseinkünfte vergeudet haben. — Hier, meine Herren, ist mein Tagwerk vollbracht, und das Ihrige beginnt; Sie haben zu entscheiden zwischen einer Pairskammer, die ihren Schwüren treu ist, zwischen nachsichtlosen Gerichtshöfen, zwischen einer National-Garde, welche Beweise einer grenzenlosen Ergebung gegeben hat, zwischen Frankreich endlich, das seyn Schickal in Ihre Hände legt, — und einem Ministerium, welches Alles, was Mißtrauen in ihm erweckte, aus dem Wege geräumt, die Volks-Freiheiten, so wie unsere politische Verfassung, unsere militairischen Gesetze, ja sogar die Religionsfreiheit seiner Macht zum Opfer gebracht, und den Soldaten gegen den wehrlosen Bürger gewaffnet hat. Denken Sie an das, an den Trauertagen des 19. und 20. November vergossene unschuldige Blut, und entscheiden Sie, Frankreich richtet seine Blicke auf Sie; die Geschichte wartet Ihrer. — Eine lebhaft e Bewegung folgte dieser Rede; die Ruhe wurde indessen schnell wieder hergestellt, als auf die Frage des Präsidenten, ob die Kammer die Proposition unterstütze und sie in Erwägung ziehen wolle, der Baron von Montbell das Wort ergriff. Er bemerkte, wie die vorige Verwaltung, schon seit Anbeginn der diesjährigen Sitzung, den heftigsten Angriffen bloßgestellt sey; man habe indeß, statt die vorgebrachten Beschuldigungen zu beweisen, dieselben immer nur wiederholt, jetzt füge Herr Labbey de Pompires ihnen noch das Verlangen einer Verzehung der Minister in den Anklagestand hinzu. „Es freut mich — äußerte der Redner — daß endlich an die Stelle eitler Declamationen, wodurch die öffentliche Meinung nur zu lange irre geleitet worden ist, Thatsachen aufgeführt werden. Die Wahrheit muß endlich ans Tageslicht kommen und in dieser Absicht verlange ich, daß die Proposition des Hrn. Labbey de Pompires in

Erwägung gezogen werde, und daß die Kammer die angeführten Facta aufmerksam prüfe und unparteiisch darüber urtheile.“ (Lebhafte Sensation). Der Präsident verlas hierauf nochmals die Proposition, deren Fassung indessen von derjenigen, in welcher Hr. Labbey de Pompières sie im Laufe seiner Rede vorgetragen hatte, insofern wesentlich abweicht, als hier die Minister bloß des Versuchs den König von Volke zu trennen, und diesem das Vertrauen des Monarchen zu entziehen, beschuldigt wurden, wogegen in der Proposition hiervon als von einer wirklich geschehenen Thatsache die Rede war. Der Minister des Innern erklärte, daß, wenn die Proposition in dieser Abfassung (wie sie auch den Bureauz gefertiget worden war) bliebe, er sich derselben widersetzen müßte; nicht daß er sich zwischen den Kläger und den Beklagten stellen wollte; der Kammer allein gebührte die Entscheidung in der Sache und er wäre im Voraus überzeugt, daß sie sich dabei nur von ihrer Vernunft, Weisheit und Gerechtkeitsliebe leiten lassen würde; aber in der Proposition hieße es, daß die vorigen Minister den König vom Volke getrennt, daß sie diesem das Vertrauen des Monarchen entzogen hätten; man spräche sonach nicht von einem bloßen Versuche, sondern von der wirklichen Ausübung eines so strafbaren Verbrechens und gegen beide Thatsachen müßte er sowohl vor Frankreich, als vor ganz Europa protestiren. Als Hr. Labbey de Pompières hierauf äußerte, daß er auch bloß von einem Versuche gesprochen habe, verwies der Minister ihn auf den faren Inhalt seiner Proposition, welche er nicht zurückgenommen habe. Diese Aeußerung erregte einigen Tumult. Nach wiederhergestellter Ruhe fuhr Hr. v. Martignac fort: Man schieue ihn nicht zu haben; er habe nicht Hrn. Labbey de Pompières erlaubt, seinen Vorschlag zurückzunehmen, sondern nur behauptet, daß dessen Inhalt mit des Verfassers jetziger Erklärung im Widerspruch stehe; es bliebe demselben unbenommen, seine Proposition zurückzunehmen; für jetzt könne er (der Minister) sich aber nur an den wörtlichen Inhalt derselben halten. Hr. v. Martignac erklärte hierauf, daß der König weder jetzt noch jemals von seinem Volke getrennt seyn werde, und provocirte dieserhalb auf die eigenen Gesinnungen der Versammlung. Der lebhafteste Beifall begleitete seine Rede, und unter dem Rufe: „Es lebe der König!“ verließ der Minister die Rednerbühne. Hr. Labbey de Pompières bezieht sich auf seinen Vortrag bei Entwicklung seiner Proposition, worin er ausdrücklich bloß von einem Versuche gesprochen habe; hiernach sey auch diese Proposition selbst zu modificiren; wenn übrigens, fügte er hinzu, die vorigen Minister ihren Plan nicht durchgesetzt hätten, so läge es bloß daran, daß sie vor der Verwirklichung desselben von dem Schauplatz hätten abtreten müssen. Hr. Ravez verlangte, daß der Vorschlag getheilt werde, so daß derselbe sich nur über Verletzungen der Verfassung und der Rechte des Volkes, so wie über Erpressungen erstreckte; denn anzunehmen, meinte er, daß der Monarch von seinem Volke geschieden, daß diesem das Vertrauen des Königs entzogen worden sey — eine solche Voraussetzung könne einem wahren Vaterlandsfreunde nie in den Sinn kommen, und verletze jedes Gefühl der Ehre und Gerechtigkeit. Der General Secretair äußerte, daß der Minister des Innern der Kammer nur habe Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn er von deren Liebe und Ergebnisse für den König, so wie von dem unauflösblichen Bande gesprochen, das die Nation stets an ihren Herrscher knüpfen werde; es handele sich hier bloß darum, ob, nachdem Hr. Labbey de Pompières seinen Antrag selbst modificirt habe, man ihn noch zwingen wolle, denselben ganz zurückzunehmen und durch einen andern zu ersetzen; er seiner Seite habe nichts dagegen, wenn nur die Sache dadurch keinen Aufschub leide und die Untersuchung sofort vor sich gehe. Es äußerte sich hierauf einige Unschlüssigkeit in der Versammlung; mehrere Stimmen (namentlich der Graf v. La Bourdonnaye) verlangten, daß man sich sogleich in die Bureauz zurückziehe; der Seeminister bemerkte aber, wie dies regle-

mentsmäßig nicht eher geschehen könne, als bis eine neue Proposition deponirt worden sey, oder Hr. Labbey de Pompières die seinige zurückgenommen habe. Dies letztere geschah sofort und Hr. Labbey de Pompières legte dagegen an die Stelle der zurückgenommenen Proposition eine andere auf das Bureau nieder. Hiergegen erhob sich aber Hr. Babey und verwies die Versammlung auf das Reglement, wonach eine einmal entwickelte Proposition nicht zurückgenommen werden kann, sobald von Seiten der Kammer Einspruch geschieht. Mehrere Deputirte bestiegen zugleich die Rednerbühne. Hr. Labbey de Pompières erklärte hierauf nochmals, daß es nicht seine Absicht gewesen sey, von einer geschehenen Thatsache, sondern von einem bloßen Versuche zu sprechen, und daß er danach seinen ersten Antrag modificirt habe. Nach vielem Hin- und Herreden wurde endlich der Schluß der Discussion verlangt und ausgesprochen. Die von dem Marquis v. Cambon in Antrag gebrachte vorläufige Frage (wonach über den verhandelten Gegenstand keine weitere Discussion Statt finden darf) wurde fast einstimmig angenommen. Demnächst beschloß die Versammlung, zur Prüfung der neuen Proposition des Hrn. Labbey de Pompières, sich sofort in die Bureauz zurückzuziehen und die öffentliche Sitzung demnächst unmittelbar fortzusetzen. Dies geschah, und als die Sitzung um 2 Uhr wieder eröffnet wurde, verlas Hr. Labbey de Pompières seine neue Proposition in folgender Abfassung: „Die Deputirtenkammer beschuldigt die Herren Mitglieder des vorigen Ministeriums des Ver Rathes und der Erpressung.“ Diese Fassung wurde endlich gebilligt, und die Kammer entschied danach mit großer Stimmenmehrheit, die sich aus der ganzen linken Seite, dem linken Centrum, fast dem ganzen rechten Centrum und dem größeren Theile der rechten Seite bildete, daß die Proposition in Erwägung gezogen werden solle. Dieselbe wurde sonach den Bureauz überwiesen, damit diese eine Commission zu deren Prüfung ernenne.

In der Sitzung der Pairs-Kammer vom 16ten stattete der Marschall Herzog von Dalmatien zuvörderst Bericht über den Gesetz-Entwurf ab, wodurch dem Kriegsminister zur Befreiung der Militär-Pensionen ein Zuschuß von 300,000 Franken bewilligt wird. Hierauf begannen die Beratungen über den Wahllisten-Gesetz-Entwurf. Die Discussion sollte am folgenden Tage fortgesetzt werden.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 16ten wurden die Beratungen über den Pressegesetz-Entwurf wieder aufgenommen. Da die Commission den Vorschlag gemacht hatte, den 11ten Artikel dem 10ten vorzusetzen, so beschätzte man sich zunächst mit jenem. Am folgenden Tage sollten die Beratungen fortgesetzt werden.

Nach langem Schwanken und erst nachdem drei Minister (Roy, Hyde de Neuville und Laferronnays) ihre Entlassung gefordert, ist es endlich dazu gekommen, daß zwei Ordonnanzen, die geistlichen Secundärschulen (kleinen Semnarien) betreffend, erschienen sind. Die eine ist strafend-vorsorgender, die andere rein anordnender Natur. Die erstere, vom Justizminister Portalis contrasignirt, lautet wie folgt: „Carl, von Gottes Gnaden König von Frankreich und Navarra. Allen, die Gegenwärtiges sehen, Gruß. Nachdem Uns berichtet worden: 1) daß unter den Anstalten, bekannt unter dem Namen geistlicher Secundärschulen, sich acht befinden, welche durch Aufnahme von Zöglingen, deren größter Theil sich nicht dem geistlichen Stande widmet, von dem Zweck ihrer Stiftung abgewichen sind; 2) daß diese acht Anstalten von Personen geleitet werden, welche einer

nicht gesetzlich in Frankreich bestehenden religiösen (Mönchs-) Congregation angehören; — Willens, für Vollziehung der Gesetze des Königreichs sorgen zu lassen; — haben Wir nach dem Rath Unseres Conseils befohlen und befohlen, was folgt: 1) Vom nächsten 1. October an werden die unter dem Namen geistlicher Secundärschulen bekannte, von Personen, welche einer nicht autorisirten religiösen Congregation angehören, geleitete, gegenwärtig zu Aix, Villom, Beaumont, Doln Forcalquier, Montmorillon, Saint-Acheul und Sainte-Anne-d'Auray bestehende Anstalten dem Universitätsregime unterworfen. 2) Von derselben Zeit an kann Keiner weder in Unterrichtsanstalten, die von der Universität abhängen, noch in den geistlichen Secundärschulen, weder den Unterricht leiten, noch als Lehrer wirken, wenn er nicht zuvor schriftlich erklärt hat, keiner in Frankreich nicht gesetzlich etablirten religiösen Congregation anzugehören. 3) Unsere Minister Staatssekretaire sind mit Vollziehung dieser Ordonnanz, die dem Gesetzbulletin zu inseriren ist, beauftragt. Geschehen im Schlosse von St. Cloud am 16. Juny 1828, dem vierten unserer Regierung."

Die zweite Ordonnanz, vom Bischof von Beauvais, als Minister der kirchlichen Angelegenheiten, contrasignirt und durch den Commissionsbericht an den König motivirt, ordnet die ganze Organisation der geistlichen Secundärschulen (deren wesentlichen Nutzen der Bericht auseinandersetzt) und bestimmt die Zahl der darin zu unterrichtenden Zöglinge. Sie soll im ganzen Reich 20,000 nicht überschreiten. Diese Schulen, insofern sie sich den Vorschriften dieser, wie der oben in eptenso gegebenen, Ordonnanz fügen, stehen unter der geistlichen Behörde; im entgegen gesetzten Fall kommen sie unter das Universitätsregime. Die Zöglinge müssen vom 14ten Jahr an das geistliche Kleid tragen. Es werden nur solche Zöglinge aufgenommen, welche Kost und Wohnung in der Anstalt haben. Um Uermeren die Aufnahme zu erleichtern, werden 8000 Stipendien zu 150 Fr. gestiftet.

Nach Privatbriefen aus Paris hielt man daselbst den Austritt des Grafen Roy aus dem Ministerium für nahe. Als dessen Nachfolger für das Portefeuille der Finanzen bezeichnete man unter andern den Deputirten, Hrn. Casimir Perrier.

Die Gazette de France enthält einen langen Aufsatz, worin sie widerberst dem Hrn. Kabbey de Pompières, dafür, daß er den vorigen Ministern eine Gelegenheit dargeboten hat, sich endlich rechtfertigen zu können, ihren Dank bringt, und demnächst dessen Rede bei Entwicklung seiner Proposition, Punkt für Punkt zu widerlegen sich bemüht. Einen Umstand hebt sie mit Recht hervor, nämlich den, daß Herr Kabbey de Pompières in seiner Rede dem Grafen von Billele keine einzige gesetzwidrige Erhebung von Auflagen oder Steuern nachweist, und daß mithin die

Beschuldigung der Erpressung von selbst wegfällt. Die Widerlegung der zweiten Beschuldigung aber, daß jener Minister sich Eingriffe in die Landesverfassung und die Rechte der Bürger erlaubt habe, ist nur schwach und contrastirt feltfam mit dem Bilde, welches der Constitutionel in dieser Beziehung mit grellen Farben von der vorigen Verwaltung und deren noch fortdauerndem Einflusse entwirft.

Spanien.

Madrid, vom 5. Juny. — Briefe aus Saragossa enthalten die Nachricht, daß der Geist der royalistischen Freiwilligen in jener Stadt die lebhaftesten Besorgnisse zu erregen anfange. Als J. J. M. zu Saragossa waren, hatten diese Truppen sich ausgebeten, den Dienst bei Höchstihnen zu versehen; der König ließ ihnen jedoch die Antwort ertheilen: er habe seine Königliche Garde. Diese Antwort brachte die Freiwilligen ungemeln auf; sie wollen jetzt, daß ihr Corps aufgelöst werde und weigern sich doch, ihre Waffen auszuliefern. Briefe, welche wir so eben aus Estremadura erhalten haben, melden, daß der von unseren Truppen nur 3 bis 4 Meilen entfernte wichtige Platz „Elvas“ in der Provinz Alentejo, sich zu Gunsten Dom Pedro's und der constitutionellen Charte erklärt habe.

Portugal.

Privatbriefen aus Lissabon vom 31. May (in Pariser Blättern) zufolge, besteht die (legthm erwähnte) Avantgarde der — wie es in der Lissaboner Zeitung heißt — großen, von dem Infanten Regenten befehligten Armee aus 1200 Mann und sie befindet sich zu Alcobaza, die große Armee selbst aber steht 10 Meilen von Lissabon und ist etwa 2000 Mann stark, worunter 300 royalistische Freiwillige, von dem neuerdings errichteten Corps begriffen sind. Die constitutionelle Armee besteht, jenen Nachrichten zufolge, dormalen aus 16,000 Mann Linientruppen, von denen etwa 8000 zu Porto und in der Nachbarschaft 6000 zu Coimbra und 2400, welche die Avantgarde bilden, zu Eria stehen. Den Oberbefehl über diese Truppen führt der durch seine, gegen den Marquis von Chaves bewiesene Tapferkeit, bekannte Oberst Vasconcellos. — Die Regentschaft zu Porto hat ihre Minister ernannt, nämlich: den Deputirten Magalães, für die auswärtigen Angelegenheiten; den Desembargador Cadeira für die Justiz; den Deputirten Queiros für die innern Angelegenheiten und den Brigade-General Lopez für den Krieg und die Marine. Man hat am oben bemerkten Tage in Lissabon Nachricht von dem Aufstande der Provinz Algarbien erhalten, wo sich der Oberst Chateaufan an die Spitze der Truppen, deren Zahl man zu 3000 angiebt, gestellt hat.

Die gestüchteten Spanier, die sich in der Stadt Abrantes bisher aufhielten, sind am 29. May in Lis-

fabon angelangt und auf die auf dem Tajo befindlichen Pontons gebracht worden.

Die Polizei hat sich am 31sten früh zu dem General Caulla begeben, in der Absicht ihn zu arretiren; er hatte aber schon die Flucht ergriffen.

England.

London, vom 18. Juny. — In der gestrigen Sitzung des Oberhauses kündete Lord King im Namen des Grafen v. Carnarvon, welcher unwohl war, an, daß die Motion wegen der zweiten Lesung der Peuryon-Bill bis auf den nächsten Freitag verschoben würde. — Der Marquis v. Lansdowne trug eine Bittschrift von den Kaufleuten und andern Bewohnern der Stadt Calcutta vor, welche sich beklagten, daß man ihnen keinen Grund angegeben habe, weshalb man ihr Eigenthum mit einer Abgabe belaste. Es sey gesetzwidrig, daß die Local-Regierung dieselbe Stempel-Case von allen kaufmännischen Geschäften in der Stadt erhöhe, welche in Indiens übrigen Provinzen gehalt würde. Die Bittsteller beschwerten sich ferner, daß sie eine öffentliche Versammlung berufen hätten, welcher die Regierung eigenmächtig ein Ende gemacht habe. Endlich sey die in Rede stehende Maßregel heimlich beschlossen und bis zur Ausführung verheimlicht worden, so daß Niemand die Sache vorher hätte in Erwägung ziehen und dagegen protestiren können.

Im Unterhause reichte Sir J. Scarlett eine Petition von den Londoner Advocaten ein, welche sich über den unordentlichen und unangemessenen Zustand der Gerichtsstuben beklagten. Diese Zimmer seyen nicht höher als 7 Fuß und außerdem finster, gefährlich und ungesund. Hr. Hume bezeugte die Richtigkeit dieser Angabe, und bemerkte, man habe Mittel genug, einem solchen Uebelstande abzuwehren. Hr. Peel sprach sein Bedauern darüber aus, daß die Richter sich in Zimmern, wie die beschriebenen, aufhalten müßten. Sir James Scarlett meynete, es sey um so schlimmer, daß die Gerichtsstuben nur 7 Fuß Höhe hätten, da viele Advocaten weit mehr mäßigen (Gelächter). Sir J. Yorke beschwerte sich besonders über die Zugänge zu dem Gericht in Westminster-Hall, wo seine Nase öfter durch den Geruch in Gefahr geriethe, welcher sie beim Eintritt bewillkommnete. (Gelächter). Die Bittschrift wurde zum Druck beordert.

Wie auch der Kampf in Portugal enden mag, sagt der Morning-Herald, so läßt sich doch nicht läugnen, daß in Folge der ausdrücklichen und förmlichen Verzichtleistung Dom Pedro's auf die Krone Portugals das Recht auf Seite des Infanten Dom Miguel ist. Es ist wahr, daß das Recht nicht stets den Sieg davon trägt; allein nichts desto weniger ist es wichtig zu bemerken, daß Dom Pedro durch seine völlige Verzichtleistung jedes Verfügungsrecht über die Krone zu Gunsten eines Dritten verloren hat. Welches auch das Verfahren des Infanten seyn mag, so kann dies doch seiner Legitimität nicht im mindesten Eintrag thun.

Vor einigen Tagen verbreitete sich hier das Gerücht, Dom Miguel habe plötzlich Lissabon verlassen und sey zu Badajoz angekommen; diese Reise wird so ausgelegt, als habe er Spanien um Hilfe rufen wollen, wenn gleich seine Hoffnung darauf nur gering seyn konnte, da der Spanische Gesandte sich mit dem übrigen diplomatischen Corps verbunden hat.

Ein Gerücht hat hier viel Aufsehen erregt. Man sagt nämlich, daß die Ober-Offiziere bei der letzten

Expedition nach Portugal sich stündlich bereit halten sollten, ihren Dienst wieder anzutreten. Man glaubt, Dom Miguel beabsichtige, eine Spanische Armee nach Portugal zu rufen.

Nach dem Sun ist der Brasilianische Gesandte an unserm Hofe so ganz in die Ansichten der provisorischen Regierung zu Porto eingegangen, daß er 2500 Pfd. zur Mithung eines Dampfsschiffes, welches die Portugiesischen Flüchtlinge ihrem Vaterlande zuführen soll, vorgeschossen und sie ermächtigt hat, im Nothfalle Wechsel bis zum Betrage von 30,000 Pfd. auf ihn zu trassiren.

Noch strömt Gold und Silber in reichem Maße nach England, welches jetzt das geworden ist, was früher Spanien war — der große Kanal, durch welchen die kostbaren Metalle aus den anderen Welttheilen nach Europa fließen. In einer einzigen Woche hat die Ost-Indische Compagnie über 750,000 Pfd. Gold und Silber aus Bengalen und Bombay erhalten. Das Schiff Ranger brachte über eine Million Dollars. Täglich wird die Scylla mit einer halben Million aus Mexico erwartet.

Laut Nachrichten aus Neu-Süd-Wales ist die Weizen-Ernde sehlgeschlagen und eine Getreide-Einfuhr angeordnet worden. Die Colonie war wegen der Herabdrückung des Handels in großer Betrübniß.

Schw e i z.

Bern, vom 13. Juni. — Gestern Abends 7 Uhr wurde die Pagenstecherische Apotheke in einigen Minuten vernichtet. Von weitem hörte man einen furchtbaren Knall. Im Keller unter der Apotheke muß sich etwas entzündet haben; daher die Explosion. Die Apotheke war verschwunden, und alles in den Keller hinuntergestürzt. Der Fußboden in der Laube außerhalb der Apotheke war aufgesprengt und etliche Männer, die so eben auf der Gasse standen, wurden von dem aus dem Keller kommenden Luftdruck, wie ein Ball, etwa 15 Fuß hoch gegenüber an das Kaufhaus geschleudert, zwei derselben ganz zerschmettert, und zwei tödtlich verwundet. Die eigentliche Veranlassung dieses Unglücks ist noch unbekannt. Andere Berichte sagen: Zwei Handlanger waren im Keller, vermuthlich mit Licht, und mögen die Ursache dieser Entzündung gewesen seyn. Unter einem heftigen Knall und Explosion wurden diese zwei Männer bis an das auf der andern Seite der Straße gegenüber stehende Kaufhaus geschleudert, alwo sie todt und verstümmelt aufgehoben wurden. Drei Personen, welche sich sowohl in der Laube als in der Apotheke befanden, stürzten in die Tiefe und zwei derselben sind sehr schwer verwundet.

Türkei und Griechenland.

Wien. Die Post aus Konstantinopel vom 26. v. M. ist hier eingetroffen. Nach Allem, was man aus Privatnachrichten ersehen kann, war die Lage der

Dinge daselbst die alte; keine größere Anstrengung zur Landesvertheidigung als bisher, war zu bemerken; der Ausmarsch einiger Truppenabtheilungen, welche zur Verstärkung des unter den Oberbefehl Hussein Paschas gestellten Armeekorps aus der Hauptstadt täglich abgingen, war das einzige Kennzeichen des Kriegszustandes. Die Pforte schien in eine Art von Lethargie versunken, aus der sie bloß außerordentliche Ereignisse erwecken dürften. Mehrere Ernennungen sollen bei der Armee statt gefunden haben, und der Großwesir stand auf dem Punkte, in das Lager bei Schumla abzugehn. Der Großherr war täglich in der Moschee zu sehen, um sein Gebet für die Sicherheit des Reichs zu verrichten; zugleich beschäftigte er sich fortwährend mit Abrihtung der Truppen. Aus dem Archipel soll zu Konstantinopel so viel bekannt worden seyn, daß die Absendung der griechischen Bischöfe zur Verkündigung einer Amnestie kein günstiges Resultat bewirkt habe, und daß die Griechen von keiner Unterwerfung hören wollten, was bei der Zögerung der Pforte, diesen vor Abschluß des Traktats vom 6. Juli, vor der Schlacht bei Navarln, und vor Ankunft des Grafen Capodistrias in Griechenland, vielleicht wirksamen Schritt zu thun, leicht vorauszusehen war. Auch wußte man, daß Admiral Codrington das Commando über die vereinigten Eskadren übernehmen, und einen Theil davon zur Blokade von Alexandria verwenden, einen andern aber gegen Ibrahim Pascha gebrauchen werde, um ihn zur Räumung von Morea zu zwingen. Ueber alle diese wenig günstigen Nachrichten soll man jedoch nicht sehr betreten sein, und die bisherige Mühe wurde nicht gestört; wozu wohl die erneuerten Versicherungen Mehemed Ali's, der Pforte treu bleiben zu wollen, daß Meiste beigetragen haben mögen. — Man wollte zu Konstantinopel von dem Ausbruche der Pest zu Hydra und Spezzia nichts wissen, sondern schrieb die dort herrschende Sterblichkeit einer anderweitigen Krankheit zu.

Bucharest, vom 31. May. — Unsere Stadt ist jetzt beinahe ganz von Truppen entblößt; fast Alles was von Russen hler eingerückt war, ist entweder nach der kleinen Wallachel, oder an die Donau aufgebroschen. General Roth soll das aus 40,000 Mann bestehende Corps kommandiren, welches bei Diteniza über die Donau zu setzen und gegen Schumla vorzurücken bestimmt ist.

Konstantinopel, vom 27. May. — Die vorzüglichsten in der letzten Zeit statt gefundenen Maaßregeln beschränken sich auf folgende: Am 19. May ist der Seraskier Hussein Pascha, nachdem er sich bei dem Sultan beurlaubt hatte, von hier aufgebrochen, um sich vorerst nach Schumla, und von da an die Donau zu begeben, und den Oberbefehl über die Miliz-Aufgebote aus den europäischen Provinzen zu übernehmen. Da er Befehl erhalt, seinen Marsch so viel wie möglich zu beschleunigen, so war er bei

seinem Aufbruche nur von wenigen Divisionen regulärer Kavallerie begleitet. Der bei Daud Pascha aufgestellte Artilleriepark von 40 Kanonen hat sich zugleich gegen den Balkan in Bewegung gesetzt. Eine bedeutendere Menge von Feld- und schwerem Geschütze ist einige Tage früher von hier zur See nach Rodosto eingeschifft worden, um sodann zu Lande den Weg nach Adrianopel einzuschlagen. Am 21. d. M. wurde ein gewisser Tscherkessli Ahmed Beg zum Ardu Kadissi oder Kadiasfer für die Donauarmee ernannt, in welcher Eigenschaft er sich in das Hauptquartier begeben wird. — Am 25. hielt der Sultan, nachdem er sein Gebet in der Moschee von Ejub verrichtet hatte, Revue über die im Lager von Daud Pascha versammelten 5000 Mann regulärer Infanterie, welche am folgenden Morgen unter Anführung des zweiten Seraskiers, Haleb Pascha, eines Abaptiv-Sohnes des vormaligen Kapuban Pascha Chosrew Pascha, ihren Marsch zur Armee antraten. — Die Flotte, bestehend aus 3 Linien Schiffen und 7 Fregatten und Korvetten, hat sich unter den Befehlen des Kapuban Pascha vor einigen Tagen von Besiktasch nach der Bai von Duzjukdere, der Mündung des Bosporus gegenüber, in Bewegung gesetzt, wo sie noch durch einige Brandier und kleinere Fahrzeuge verstärkt werden soll. — Unter den in den Ebenen von Troja, als Observationskorps, aufgestellten Truppen war in den ersten Tagen dieses Monats, durch Unzufriedenheit der Mannschaft mit den ihr ausgetheilten Rationen veranlaßt, ein Aufstand ausgebrochen, der jedoch durch die schnellen und zweckmäßigen Maaßregeln, welche Hafiz Ali Pascha Befehlshaber an den Dardanellen ergriffen hatte, sogleich gedämpft wurde. Auch in Salonichi war es gerade zur selben Zeit zwischen den albanesischen Truppen Salich Pascha's und den regulären Milizen zu Streitigkeiten gekommen, die aber durch das kluge Benehmen des dortigen Gouverneurs Mustafa Pascha noch zu rechter Zeit geschlichtet wurden. — Die Wiedererscheinung einer Abtheilung der verbündeten Flotten bei Mito, die Ankunft des Viceadmirals de Rigny in Smyrna, und verschiedene mit dem dortigen Pascha statt gefundene Unterredungen dieses Admirals, haben die allgemeine Aufmerksamkeit von den Ereignissen an der Donau zum Theil nach dem Archipel gelenkt, und die Hoffnung, daß die Pforte sich über die griechische Frage zu einem Einverständnisse mit den allirten Höfen herbeilassen dürfte, gewinnt täglich mehr an Wahrscheinlichkeit. — Die vor einiger Zeit hieher gelangten Nachrichten vom Ausbruche der Pest in Salonichi, Hydra und Poros haben sich glücklicherweise nicht bestätigt.

Eben daher vom 31ten May. — Der Reis-Esfendi hat dem niederländischen Minister van Zuijlen und dem österreichischen Internuntius v. Ottenfels ein an die Botschafter von England und Frankreich nach Corfu gerichtetes Schreiben zugesendet, worin diese

Botschafter eingeladen werden, nach Konstantinopel zurück zu kehren, um die früheren freundschaftlichen Verhältnisse zwischen der Pforte und ihren Höfen wieder herzustellen, und wegen Griechenlands Pacifikation zu unterhandeln. Obgleich eine förmliche Annahme der Konvention vom 6. Juli 1827 in gedächter Einladung selbst noch nicht ausgedrückt ist, so erscheint dieser Schritt doch bei den vorwaltenden Umständen, nachdem früher sowohl Hr. v. Caniz als Hr. van Zullen die Erfolglosigkeit einer Einladung ohne eine solche Zusicherung dem Reis-Effendi vorgestellt hatten, als die erste offizielle Einleitung zu der von den drei Mächten gewünschten Pacifikation. Man findet es natürlich, daß der Divan unter den gegenwärtigen Verhältnissen, trotz der so lange fortgesetzten Weigerung, diesen Weg einschlug, der ihm vielleicht der mindest bemüthigende dünkte. Der Reis-Effendi, dem gerathen wurde, einen ähnlichen Antrag auch an den russischen Botschafter in Corfu zu richten, antwortete, die Pforte wünsche allerdings mit allen Mächten, so wie früher, in Eintracht und Frieden zu leben. — Das Manifest der Pforte zur Beantwortung des russischen liegt in der Kanzlei des Großweffiers, mit dem nöthigen Fetwa versehen, zur Publikation bereit. Man nennt den Reis-Effendi und einen im Dienste der Pforte ergrauten Dragoman als die Verfasser.

Brasilien.

Rio Janeiro, vom 19. April. — Die letzten Tage des Februars schienen mit merkwürdigen Aenderungen schwanger. Namentlich unter dem Kaufmannsstande war die Unzufriedenheit über den fortwährenden Kriegszustand, über die deshalb nothwendigen ungeheuren Abgaben, und die dadurch herbeigeführte, die Schifffahrt störende Kaperei der Republikaner aufs höchste gestiegen. Dazu hatte sich das Gerücht verbreitet, der Kaiser wolle nach Portugal abreisen, um das Europäische Königreich in Besitz zu nehmen, von den Brasilianern aber zuvor den Eid der Treue fordern, wodurch unser Kaiserreich wieder in das frühere Colonial-Verhältniß zurückgesunken wäre. Während mehrerer Nächte zeigten sich Aufstände und vor den Palästen der Minister ließen sich unter drohenden Aufregungen Volkshäufen blicken. Der Kaiser verließ jetzt selten seine Residenz St. Christovao und sprengte nur mit verhängtem Zügel durch die Hauptstadt. Da beschloß die Camara der Hauptstadt am 1. März eine Deputation an den Monarchen zu senden, mit der Anfrage: Ob er bleiben oder nach Portugal ziehen wolle? Im letzten Falle sey der Art. 104. der Constitution auf ihn anwendbar, welcher lautet: „Der Kaiser darf ohne Einwilligung der General-Versammlung das Brasilische Reich nicht verlassen und

wenn dies geschieht, so wird es betrachtet, als entsage er der Krone.“ Der Kaiser ließ die Deputation vor, deren Sprecher ihn in einer energischen Rede an die Pflichten erinnerte, welche er dem Reiche Brasillen, und namentlich der Hauptstadt schuldig sey, welche ihn immer mit allem, was nur in ihren Kräften stehe, unterstützt habe, und antwortete in den gnädigsten Ausdrücken. Am 3. März erschien nun ein Decret, worin der Kaiser, an das Decret vom 3. Mai 1826 erinnernd, nochmals jedem Anspruche und jedem Rechte an die Krone Portugals feierlich entsagt. Portugal soll im Namen seiner Tochter Donna Maria II. von seinem Bruder dem Infanten Dom Miguel regiert werden. Als er sich darauf am 3. März öffentlich in der Hauptstadt zeigte, ward er vom Volke mit Freudenbezeugungen empfangen, welche gewiß um so angenehmer waren, da gerade um diese Zeit die Nachrichten von sehr unangenehmen Vorfällen in den südlichen Provinzen eingegangen war.

Miscellen.

Wiewohl die dem diesjährigen Kasseler Wollmarkt aus dem Kurstaat und den hannöverschen, bayerischen und sächsischen Landen zugeführten Wollquantitäten, in Folge der theils wenig ergiebigen, theils wegen der ungünstigen Witterung noch nicht überall ganz bedeutigen Schur, vielleicht auch weil die Wollpreise des vorigen Marktes den gehegten Erwartungen nicht vollkommen genügend entsprochen hatten, den vorjährigen nicht gleich kamen, so bot doch der aufgestellte Vorrath den zahlreichen inländischen und ausländischen Kaufliebhabern eine gute Auswahl dar, und fand häufige Abnahme zu den jetzigen Verhältnissen entsprechenden, bei der Mittel- und gewöhnlichen Wolle die früheren übersteigenden, bei der hiesigen feinen Wolle aber in etwas zurückgegangenen Preisen, daher beinahe der gesammte Vorrath, bis auf äußerst geringe, zurückgenommene Quantitäten, verfilbert wurde. Die mitunter merkwürdigen Fortschritte der inländischen Schaafzüchter in Veredlung und besserer Behandlung der Wolle durch sorgfältigere Wäsche und richtigere Sortirung, worauf die bei den vorangegangenen Wollmärkten durch das aufmunternde Beispiel der Ausländer gemachten Erfahrungen mit eingewirkt haben mögen, fanden den Beifall der Kenner und werden den Ruf der bessern Wolle gewiß immer mehr in der Art begründen, daß für die Folge auf raschen Absatz und angemessene Preise ferner sicher zu rechnen seyn, und der Kasseler Wollmarkt sich zur allgemeinen Zufriedenheit zu einem höheren Flor erheben wird.

Der „Mentor chretien“ berichtet, daß seit kurzer Zeit ungefähr 20 Kirchen und Sakristeien in den Nie-

berlanden durch gewaltsamen Einbruch beraubt wurden; was als das Befremdende bei der Sache erscheint bemerkt dieselbe Zeitschrift, ist dies, daß auch noch nicht ein einziger von den Dieben bis jetzt ergriffen worden ist.

Der zu Wesel erscheinende Niederrheinische Correspondent enthält Nachstehendes: Um der Bevölkerungsabnahme Gränzen zu setzen, hat der Vicekönig von Egypten befohlen, daß die Bauern vom 15ten bis zum 6osten Jahre wenigstens zwei Weiber haben sollen. Heerden von Weibspersonen werden daher von einem Ende Egyptens bis zum andern gesandt und in den Dorfschaften und Wohnungen vertheilt, wie man Soldaten in die Quartiere verlegt.

Nachdem Capitain Parry's Versuch, von Spitzbergen in Booten aus, den Nordpool zu erreichen, fehlgeschlagen ist, hat die englische Regierung ihre Aufmerksamkeit, wie es scheint, auf den Südpool gerichtet. Vor kurzem hat Capitain Foster, einer von Parry's Begleitern auf seinen früheren Expeditionen, das Commando des Schiffes Chanticleer erhalten, mit dem Auftrage, nach dem vor einiger Zeit entdeckten Südsühetland-Inseln zu segeln und von dort so weit gegen den Südpool vorzubringen, als, ohne das Schiff zu gefährden, möglich ist. Die Zeit seiner Abwesenheit von England ist auf drei Jahre bestimmt.

Der durch seinen künstlichen Schachspieler so berühmt gewordene Herr von Kempellen, hatte bekanntlich auch eine Sprachmaschine erfunden, durch welche sich mehrere Worte der menschlichen Sprache ziemlich deutlich nachbilden ließen. Eine Wiederholung dieser Maschine, mit vielen Verbesserungen von dem geschickten Mechaniker Pasch, ist gegenwärtig in Berlin zu sehen.

Verlobungs = Anzeige.

Die am 22. Juny zu Würzburg vollzogene Verlobung meiner Tochter mit dem Herrn Hauptmann v. Lewinski, im roten Linien-Infanterie-Regiment, beehre ich mich gehorsamt anzuzeigen.

Würzburg den 25. Juny 1828.

Bermittwete v. Nichthofen, geborne Nicolovius.

Die Verlobten empfehlen sich.

Amalie v. Nichthofen.

Carl v. Lewinski, Capitain im roten Linien-Infanterie-Regimente.

Entbindungs = Anzeigen.

(Verspätet.)

Die am 18ten d. Nachmittags um 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner guten Frau, geborne Baue, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen. Reichenbach den 25. Juny 1828.

J. F. A. Kertscher.

Heute früh, nach 1 Uhr, wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Ranslau den 26. Juny 1828.

Müller, Kreis-Justiz-Commissarius und Land- und Stadt-Gerichts-Assessor.

Todes = Anzeige.

Unsern auswärtigen geehrten Verwandten und Freunden zeigen wir mit tiefstführender Betrübniß das am 26. Juny Vormittags ¼ auf 10 Uhr uns allen höchst schmerzliche Ableben unserer innigst geliebten Tochter und Schwester, der verwittweten Frau Kaufmann Johanne Rosine Sannert, geb. Hanke, ergebenst an und bitten um stille Theilnahme.

Schweidnitz den 26. Juny 1828.

Berwittwete M. M. Hanke, geb. Klann, als Mutter.

Eleonore verehelichte Kaufmann Hoffmann,

Elisabeth verehelichte Gutsbesitzer Rückert,

Benjamin Hanke, Gutsbesitzer,

Dorothea verehelichte Hauptmann und Platz-Major

Mehlig,

Charlotte verehelichte Apotheker Ulbricht,

Louise verehelichte Kaufmann Scholz,

als
Geschwister.

Fr. z. O. Z. 1. VII. 6. J. □. I.

Theater = Anzeige.

Sonnabend den 28sten: Herr von Ich. — Hierauf: Ritter Rostlaub. — Zum Beschluß: Neu einstudiert: Paris in Pommern, oder: die seltsame Testaments-Klausel.

Sonntag den 29sten: Neu einstudiert: Das Gericht der Lempler.

Beilage zu No. 150. der privilegirten Schlessischen Zeitung.

Bom 28. Juni 1828.

Angekommene Fremde.

In der goldenen Gans: Hr. v. Heugel, Major, von Nordböhlin; Hr. Süßenbach, Ober-Förstmeister, von Oppeln; Hr. Elsner, Gutsbes., von Neudorf; Hr. Dornatowicz, Gutsbesitzer, von Warschau; Frau Steuerräthin von Sprengel, von Frankenstein. — In goldenen Schwerdt: Hr. v. Versdorff, Rittmeister, von Warchwitz; Hr. v. Kieres, Rittmeister, von Dahme; Hr. Löwel, Kaufmann, von Naita; Herr Böhrig, Kaufmann, von Stettin; Hr. Schulze, Gutsbes., von Seegrund. — Im blauen Hirsch: Frau Gräfin v. Reichenbach-Neuschloß, von Pottwitz. — Im weißen Adler: Hr. v. Schopper, von Brieg; Hr. Köhler, Buchhändler, von Krossen; Hr. Leonhard, Kaufm., von Leipzig; Herr Glaser, Kaufm., von Frankfurt a. M. — Im goldenen Fexter: Hr. v. Jodoski, Appellationsgerichts-Präsident, von Warschau; Hr. Demker, Oberamtman, von Trebnitz. — In der großen Stube: Hr. Baron v. Rositz, von Dels; Hr. Weigelt, Pastor, von Kaulwitz; Hr. Hiesscher, Apotheker, von Kempen; Frau Steuereinnnehmer Lachmund, von Namslau. — Im weißen Storch: Hr. Kellner, Lieutenant, von Reichembach. — In der goldenen Krone: Hr. Zentler, Probianmeister, von Frankenstein. — Im rothen Löwen: Hr. Rimane, Rentmeister, von Wirschowitz; Herr Hoyer, Gutsbes., von Ober-Schönfeld; Hr. Lange, Lehrer, von Pamelau. — Im goldenen Löwen: Hr. Wiese, Oberamtm., von Groß-Nädlig. — Im röm. Kaiser: Hr. Eberard, Justiz-Commis., von Katibor. — Im Fexter (Dobruer Thor): Hr. Berg, Lieutenant, von Brieg. — Im Privat-Logis: Hr. Kröber, Pastor, von Trachenberg, Reifestraße No. 19; Hr. Konge, Regierungs-Registrator, von Oppeln, am Künge No. 52; Hr. Nulich, Kaufmann, von Geierberg, Ohlauerstraße No. 9.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Landes-Ältesten Herrn Hans Leopold von Eschammer auf Hochbelsch ist die Re-Subhastation des im Fürstenthum Wohlau und dessen Gubrauschen Kreise gelegenen dem Stadtrichter Walter unterm 27sten September 1825 für 6800 Rthlr. adjudicirten Gutes Porlewis nebst Zubehör, welches im Jahr 1827 nach der, dem bei dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe auf 4406 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt ist, von Uns verfügt worden. Es werden alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert: in den angezeigten Viehtungs-Terminen, am 28sten März 1828, am 20sten May 1828 Vormittags um 10 Uhr, besonders aber in dem letzten Termine am 30sten July 1828 Nachmittags um 3 Uhr, vor dem Königl. Oberlandes-Gerichtsrath Herrn Behrends im hiesigen Oberlandes-Gerichtshause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit gerichtlicher Spezial-Vollmacht versehenen Mandatar aus der Zahl der hiesigen Oberlandes-Gerichts-Justizkommissarien (wozu ihnen für den Fall etwaiger Unbekanntschaft der Justizkommissarius Paur, Dziuba und Neumann vorgeschlagen werden) zu

erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen: daß der Zuschlag und die Abjudication an den Meiß- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolge.

Breslau den 4. December 1827.
Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Schlessen.

Ediktal-Citation.

Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz werden nachstehend benannte Verschollene und unbekannte Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, vor oder spätestens in dem auf den 4. Oktober 1828, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Meßke angezeigten Termine in unserem Partheyen-Zimmer No. 1, zu erscheinen, und zwar erstere mit der Aufforderung: im Falle ihres Erscheinens die Identität ihrer Personen nachzuweisen, und unter der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben für todt erklärt werden sollen, die unbekannteten Erben aber mit der Aufforderung, sich als solche gehörig zu legitimiren, und ihre Erbes-Ansprüche nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben die Ausschließung ihrer Ansprüche an den Nachlaß der benannten Personen zu gewärtigen haben, und daß vorhandene Vermögen der sich meldenden Erben nach erfolgter Legitimation oder bei unterbliebener Anmeldung als herrnloses Gut den respectiven Gerichtsbarkeiten zugesprochen werden wird.

A. Verschollene.

1) Johann Christian Leopold Seybold, Sohn des Inwohners und Viehhändlers Johann Andreas Seybold, welcher 1794 aus London zuletzt geschrieben haben soll, und dessen Vermögen etwa 50 Rthlr. beträgt.
2) Johann Gottlieb Schimmel, Sohn des hieselbst in dem Jahre 1778 verstorbenen Schneiders Joseph Schimmel, geboren in dem Jahre 1751, welcher seit 1773 abwesend seyn soll, und dessen Vermögen etwa 50 Rthlr. beträgt.
3) Dorothea Klose, Tochter des Büchner Klose, welche in dem Jahre 1811 den Dienst des Seifenstegers Gabriel hieselbst verließ, ohne wieder zu kommen, und deren Vermögen etwa 12 Rthlr. beträgt.
4) Maria Rosina Scaruppe, Tochter des Hausknechts Scaruppe, geboren 1784, welche seit 1809, wo sie angeblich in Diensten des Oberamtmanns Schubert bei Löwen sich befand, abwesend ist, und deren Vermögen 14 Rthlr. beträgt.
5) Lorenz Pirnau, geboren 1786, welcher im Jahre 1806 als Tuchmacher-Gefelle auf die Wanderschaft gegangen, und dessen Vermögen etwa 10 Rthlr. beträgt.
6) Johann Gottfried Krüger, gewesener Canonier, welcher seit dem Jahre 1811 sich entfernt, und ein Ver-

mdgen von etwa 70 Rthlr. zurückgelassen hat. 7) Johann Knappe, der in dem Jahre 1792 hier als Rationier in Garnison gestanden, und dessen Vermögen in etwa 80 Rthlr. besteht. 8) Caroline Friederike Röhr, welche die Tochter des Drechslermeisters Emil Friedrich Röhr, und in dem Jahre 1791 geboren ist, aber 1811 mit Zurücklassung eines mütterlichen Vermögens von 90 Rthlr. sich von hier entfernt hat. 9) Johann Franz Kaver Heinrich Hennig, der im Jahre 1792 geboren, Sohn des Stuhlmachers Franz Hennig, seit 1816 verschollen, und dessen zurückgelassenes Vermögen 14 Rthlr. beträgt. 10) Carl Gotthard Ludwig, der als Candidat bezeichnet und sich in dem Jahre 1807 mit Zurücklassung eines Vermögens von 18 Rthlr. ohne weitere Nachricht von hier entfernt hat. 11) Carl Wilhelm Jordan, Sohn des Drechslers Johann Jordan, welcher im Jahre 1797 von seiner Wanderschaft die letzte Nachricht gegeben hat. Sein Vermögen beträgt 30 Rthlr. 12) Die Musiketierfrau Johanna Leonora, verehelichte Meyer, geborne Käuffer, welche in dem Jahre 1784 geboren und in dem Jahre 1815 im Lager vor Paris durch eine Kugel angeblich getödtet worden, und deren Vermögen etwa 15 Rthlr. beträgt. 13) der Johann Gottlieb Laal aus Breslau, welcher sich 1806 bei dem Militär engagirte, seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, und dessen Vermögen einige 50 Rthlr. beträgt. 14) Johanna Christiane, verehelichte gewesene Winer, geborne Wirth, welche aus Malchwitz gebürtig, und in dem Jahre 1813 in einem Lazareth auf dem Bürgerwerder hieselbst als Aufwärterin gedient, daselbst verstorben seyn soll, und deren Vermögen 11 Rthlr. beträgt. 15) Gotelob Striegel aus Klein-Krichen gebürtig, welcher in dem Jahr 1806 mit dem Regiment von Treuenfels von hier ausmarschirt seyn soll, und dessen Vermögen in einem Antheil an einem auf 20 Rthlr. taxirten Häuschen in Altstadt bei Lüben besteht. 16) Ein gewisser Hönsch, welcher als Buchdrucker-Gehülfe aus Sachsen hier eingewandert, dann als Heringer auf dem Sande hieselbst gewohnt und endlich seit dem Jahre 1816 verschollen ist. Sein Vermögen besteht in 14 Rthlr., und wird von dem hiesigen Königlichen Stadt-Waisenamt verwaltet. 17) Carl Christian Hellming, Sohn des verstorbenen Subsignator Hellming zu St. Elisabeth hieselbst, welcher in dem Jahre 1813 von hier als Soldat ausmarschirt, keine Nachricht von sich wieder gegeben hat, und dessen Vermögen in etwa 40 Rthlr. besteht. 18) der Mauergehülfe Gottlob Fuß, welcher von hier ausgewandert und in dem Jahre 1805 in Copenhagen verunglückt seyn soll, ohne daß dieses jedoch nachzuweisen ist, so wie der Ernst Friedrich, nach andern Benjamin Fuß. Dieser letztere war Tischlergehilfe und hat seit länger als 15 Jahren nichts mehr von sich hören lassen. Nach einem Gerücht soll er im Jahr 1813 an der Katzbach geblieben, nach einem

andern aber in demselben Jahre in einem Hospital zu Hamburg verstorben seyn. Beider Vermögen beträgt 27 Rthlr. und wird von dem hiesigen Königlichen Stadt-Waisenamt verwaltet. 19) der Schneidergehilfe Friedrich Maslowsky, Sohn des gewesenen Friseur Friedrich Maslowsky, der in dem Jahr 1788 hiezuorts geboren und in dem Jahre 1807 von hier ausgewandert ist, ohne weitere Nachricht von sich zu geben und dessen Vermögen einige 90 Rthlr. beträgt.

B. die unbekanntenen Erben

1) des am 3ten Mai 1826 hier verstorbenen Tagearbeiters Johann Gottlieb Rasche, dessen Nachlaß 30 Rthlr. beträgt. 2) der hieselbst verstorbenen 3 Kinder des ehemaligen Rathsbieners Christian Friedrich Dux, Namens: Helene Leonore Christiane, Johann Christian Ludwig und Dorothea Henriette deren Nachlaß etwa 100 Rthlr. beträgt. 3) der am 23ten April 1823 verstorbenen Tochter des Tagelöhners Labude, Namens Helene, welche 9 Rthlr. verlassen. 4) des am 6ten August 1815 verstorbenen Ernst Joseph Muselius, der etwa 27 Rthlr. hinterlassen hat. 5) des am 11ten Februar 1824 verstorbenen unehelichen Kindes der Wirthschafterin Barbara Saffran, Namens Marie, dessen Vermögen in 50 Rthlr. besteht. 6) der am 7ten October 1812 hier verstorbenen Anna Maria Lerche, deren Nachlaß etwa 5 Rthlr. beträgt. 7) der am 19ten December 1825 mit Hinterlassung von 130 Rthlr. verstorbenen Johanna Barbara Rösig. 8) der am 14ten August 1800 verstorbenen Elisabeth Wittich, geborne Grundmann aus Freibat in Böhmen, deren vorhandener Nachlaß in 9 Rthlr. besteht. 9) des am 24sten September 1814 verstorbenen Kutschers Thomas Hoffmann, dessen Nachlaß mit 8 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf. sich in unserm Depositorio befindet. 10) des am 22sten 1799 auf dem Hinterdom verstorbenen Einliegers Carl Bauer, dessen Nachlaß in einigen 40 Rthlr. besteht. 11) der am 23ten September 1825 verstorbenen Christiane Schlegel, welche etwa 5 Rthlr. verlassen. 12) der am 26sten Januar 1803 verstorbenen Wittwe Catharina Maßtig geborne Moser, deren Nachlaß 3 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. beträgt. 13) des am 13ten December 1805 mit Hinterlassung von etwa 20 Rthlr. verstorbenen Invaliden Joseph Schön. 14) des am 11ten November 1821 in Neu-Scheitnig verstorbenen Tagearbeiters George Biller, dessen Nachlaß in 4 Rthlr. 21 Sgr. 1 1/2 Pf. besteht. 15) des am 17ten März 1816 verstorbenen Holzwächter Heinrich, dessen Nachlaß mit 15 Rthlr. zum gerichtlichen Depositum gekommen. 16) des im März 1810 hier verstorbenen Schuhstickers Gottfried Hegemann, welcher etwa 4 Rthlr. nachgelassen. 17) der am 1sten April 1793 verstorbenen Maria Magdalena Dienstbeck, deren Nachlaß 45 Rthlr. beträgt. 18) des am 1sten July 1814 hier verstorbenen Hausknechts Johann Jenner, dessen Nachlaß mit etwa 18 Rthlr. zum Gerichts-De-

positum genommen worden. 19) der am 30ten July 1823 verstorbenen Josepha Friedrich, deren Nachlaß 6 Rthlr. beträgt. 20) der am 31sten July 1799 verstorbenen Wittve Rosina Martin und dessen nach ihr verstorbenen Sohnes Gottelieb Martin, deren beider Nachlaß in etwa 20 Rthlr. besteht.

Breslau den 16ten October 1827.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Edictal = Citation.

Von dem Königlichen Stadtgericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 21,024 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf. manifestirten, und mit einer Schulden-Summe von 9000 Rthlr. belasteten Nachlaß, der Ludmilla verehelichten Kaufmann Jungnitzsch, am 9. November 1827 eröffneten erbshastlichen Liquidationsprozeße, ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekanntem Gläubiger auf den 7ten August d. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rathe Muzel angelegt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft, die Herren Justiz-Commissarien Hartmann, Müller und Hirschmeyer vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Breslau den 11. März 1828.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations = Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Kaufmann Martiny sollen die den Zimmermeister Fußschen Erben gehörigen, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweist, im Jahre 1827 nach dem Materialien = Werthe auf 170 Rthlr. abgeschätzten No. 69. und 72. des Hypotheken = Buchs auf dem Stadt-Gut Elbing (am Wäldchen) hieselbst belegenen beiden Brandstellen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angelegten einzigen peremptorischen Termine den 1sten August 1828 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts = Assessor Forni in unserm Partheien = Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocol zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenz-

ten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kauffchillings, die Löschung der sämtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 24ten März 1828.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Subhastations = Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Armen = Direction hieselbst, welche das in dem am 14ten Februar c. angestandenenen Licitations = Termine geschene Meistgebot von 4100 Rthlr. nicht annehmbar gefunden hat, soll das dem Agenten Hönisch gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweist, im Jahre 1827 nach dem Materialien = Werthe auf 6582 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber auf 8004 Rthlr. abgeschätzte Haus No. 31. des Hypotheken = Buches neue No. 6. vor dem Ohlauer = Thore, in einem neuen Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige aufgefordert und eingeladen, in dem hiezu angelegten nochmaligen peremptorischen Termine den 1sten August Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Kammer = Gerichts = Assessor Teichert in unserm Partheien = Zimmer No. 1. zu erscheinen.

Breslau den 31ten März 1828.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Öffentliche Vorladung.

In der Nacht vom 17ten v. M. sind in der Gegend von Radmeritz und Bohrau im Gebüsch zwei aneinander gebundene Paquete, worin 3 Pfd. 16 Loth seidene, 38 Pfund 23 Loth baumwollene und 11 Pfund 12 Loth wollene Waaren befindlich waren, von Entsprungenen zurückgelassen, und von Grenz = Beamten in Beschlag genommen worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen, und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 10ten July d. J. sich in dem Königl. Haupt-Zoll = Amte zu Reichenbach zu melden, ihre Eigenthums = Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun, und sich wegen der gesekwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle = Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden. Breslau den 10ten Juny 1828.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor v. Bieleben.

Bekanntmachung.

Der hiesige Königl. Bäckerei-Entreprenneur Müller, wird zur Betreibung der während des diesjährigen großen Herbst-Manöuvres vermehrten Backung, noch bis 45 tüchtige Bäcker-Gesellen gebrauchen. Es wird solches denjenigen Bäcker-Gesellen, welche dabei in Arbeit zu treten wünschen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sie sich in den ersten Tagen des Monats August c. bei dem gedachten Bäckermeister Müller, in der Königl. Bäckerei zu melden, und das Weitere wegen ihrer Anstellung und Beschäftigung mit ihm zu verabreden haben.

Breslau den 26. Juni 1828.

Königliches Provlant-Amt.

Verkaufs-Anzeige.

Der vor der Böden-Barriere hieselbst gelegene große Exerzier-Platz, welcher ohngefähr 20 Morgen zum Ackerbau vorzüglich geeignetes Land enthält, soll im Wege des Meistgebots veräußert werden. Kaufstige werden daher eingeladen, sich zu diesem Behuf in dem auf den 12ten July d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin im Bureau der hiesigen Königl. Fortifikation (Köppensstraße No. 25) einzufinden, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, und hat der Meistbietende unter Vorbehalt höherer Approbation den Zuschlag zu gewärtigen.

Schweidnitz den 11ten Juny 1828.

Königliche Kommandantur.

Edictal-Citation.

Ueber den Nachlaß des dahier am 18ten October v. J. verstorbenen Hufschmidtmeisters Franz Neugebauer, welcher in einer Forderung von 340 Rthl. in Königl. Preuß. Courant und einigen Effekten besteht, ist am heutigen Tage der Concurß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem auf den 4ten August c. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause anberaumten peremptorischen Termin persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen, in Ermangelung an Besamntschaft, der Herr Actuar Bogdt und der Herr Actuar Heinrich vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Nichterscheinenben werden in Folge der Verordnung vom 16ten Mai 1825 unmitttelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein abzufassendes Präclussions-Erkenntniß mit allen ihren Forderungen an die Masse abgewiesen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Habelschwerdt den 6ten März 1828.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Das dem minorennen Friedrich Dabisch gehörige sub No. 5. des Hypothekenbuches von Piribischau eingetragene gerichtlich auf 5363 Rthl. 20 Sgr. abgeschätzte Bauergut, soll auf Antrag der Vormundschaft im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden, und sind die Licitations-Termine auf den 28sten April, den 28. Juni und den 30. August c. Vormittags um 9 Uhr in unserm Partheien-Zimmer angesetzt worden. Es werden demnach alle Besitzfähige und Kaufstige eingeladen, sich in dem letzten, welcher peremptorisch ist, vor dem ernannten Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Cuffe nguth einzufinden, ihre Gebote unter den ihnen vorzulegenden Bedingungen abzugeben, und hiernächst zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden das Gut nach erfolgter obervormundschaftlicher Genehmigung zugeschlagen werden wird.

Trebnitz den 5. Februar 1828.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Das Dominium Newbeck beabsichtigt an dem bei dem Dorfe Eruschütz ohnweit der Jendrissecker Grenze belegenen, demselben eigenthümlich gehörigen, Bauduch benannten Deiche, eine eingängige Mahlmühle zu etabliren. Dem §. 7. des Gesetzes vom 28sten October 1810 gemäß, wird dies hierdurch mit der Aufforderung derjenigen, die durch diese Anlage die Gefährdung ihrer Rechte fürchten, bekannt gemacht, die etwaigen gegründeten Einwendungen bis zum 19ten August a. c. bei mir anzuzeigen, widrigens dann auf später eingehende Widersprüche nicht mehr Rücksicht genommen, sondern auf Ertheilung des Landesherrlichen Consenses angetragen werden wird.

Deuthen den 19ten Juny 1828.

Der Königl. Landrath.

Graf Henkel von Donnerömark.

Subhastations-Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amt ist die Resubhastation der sub No. 30. zu Olsberdorf Münsterbergischen Kreises belegenen, auf 2339 Rthl. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzten und in termino den 5. Juli 1827 von dem Kretschmer Gottlob Römelt, für 1710 Rthl. erkandenen Bäckereibesitzung, wegen Nichtzahlung der Kaufgelder verfügt worden. Es werden daher alle Besitz- und zahlungsfähige Kaufstige hiersmit aufgefodert: in denen zum anderweiten Verkauf festgesetzten Licitations-Terminen, den 28. April, den 28. Juni und besonders den 28sten August c. als dem peremptorischen, Vormittags 9 Uhr in der Standesherrlichen Gerichts-Kanzlei hieselbst persönlich zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen. Frankenstein den 5. Februar 1828.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft
Münsterberg Frankenstein.

Subhastations = Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte ist im Wege der Execution die nothwendige Subhastation des zu Schläuse Münsterberg'schen Kreises sub No. 9. bezeugenen, gerichtlich auf 3418 Rthlr. gewürdigten Alois Mülbner'schen Bauergutes verfügt worden, und es sind die diesfälligen Licitations-Termine auf den 28. April, 28. Juni und peremptorie den 31sten August c. anberaumt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsüchtige hiermit aufgefordert, in diesen Terminen, besonders an dem zuletzt genannten Vormittags 9 Uhr in der Standesherrlichen Gerichts-Kanzlei hieselbst zur Abgabe ihrer Gebote zu erscheinen und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen.

Frankenstein den 16. Februar 1828.

Das Gerichts-Amte der Standesherrschaft
Münsterberg Frankenstein.

Nachtrag. Der nach vorstehender Annonce auf den 31sten August anberaumte peremptorische Licitations-Termin wird den 1sten September c. abgehalten werden. Frankenstein den 5ten März 1828.

Das Gerichts-Amte der Standesherrschaft
Münsterberg = Frankenstein.

Edictal = Citation.

Von dem Gerichts-Amte der Herrschaft Banckwitz, Namslauer Kreises, wird auf den Antrag der Auerwanden der Verschollenen, Andreas Winkler, ein Sohn des zu Böhlitz, bei Banckwitz, verstorbenen Freigärtners Winkler, welcher sich bereits angeblich seit 45 Jahren von seinem Geburts-Orte entfernt, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben, hierdurch öffentlich vorgeladen, vor oder spätestens in dem auf den 29sten Dezember c. Vormittags 10 Uhr, in der Gerichts-Canzlei zu Banckwitz anberaumten Termine zu erscheinen, und die Identität seiner Person nachzuweisen. Im Richterscheinungs-Falle aber wird derselbe für todt erklärt werden. Zugleich werden die unbekanntes Erben und Erbnehmer des Verschollenen hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren, und ihre Erbes-Ansprüche nachzuweisen, unter der Warnung, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren an das vorhandene Vermögen des Verschollenen ausgeschlossen, und dasselbe den etwa sich meldenden Erben, nach geführter Legitimation wird ausgeantwortet werden. Zugleich wird bemerkt, daß die nach der Präclusion sich meldenden, sich lediglich mit dem begnügen müssen, was von der Erbschaft noch vorhanden ist. Namslau den 20. Juni 1828.

Das Gerichts-Amte der Herrschaft Banckwitz.
S t a c h e.

Subhastations = Anzeige.

Das unterzeichnete Gerichts-Amte subhastirt auf den Antrag eines Real-Gläubigers die dem Müller Gottfried Hirschberger zugehörige, zu Kampersdorf Frankenstein'schen Kreises belegene, und laut gericht-

licher an hiesiger Gerichts-Stelle sowohl, als in dem Gerichtskretscham zu Kampersdorf aushängenden und zu jeder schicklichen Gelegenheit einzusehenden Tafe, vom 27. März dieses Jahres auf 3135 Rthlr. abgeschätzten Bestigung, die Brandmühle genannt, bestehend in einer Oberschlägigen eingängigen Wassermühle, 3 Scheffeln Acker und einem großen Garten, mit der dazu gehörigen Gerechtsame, über einen Topf Brauntwein zu brennen und solchen auszuschenken, und sind zu dem Ende 3 Bietungstermine auf den 28. Juni, den 30. August und peremptorie den 31sten October dieses Jahres anberaumt worden. Es werden demnach Besitz- und zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert, an diesen Tagen, und zwar an den beiden ersteren, in der hiesigen Gerichts-Canzlei, besonders aber an dem letzteren in dem Gerichts-Lokale zu Kampersdorf zur geseglichen Zeit sich einzufinden, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Rauffschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Langenbielau den 9. April 1828.

Das von Chielau Kampersdorffer Gerichts-Amte.

B e k a n n t m a c h u n g.

Langenbielau den 30. April 1828. Da das Hypotheken-Instrument d. d. Langenbielau den 16. Dezbr. 1809 über 74 Rthlr. 12 Sgr. Courant, welche im Hypothekenbuche der Gemeinde Nieder-Lang-Seifersdorf, auf der Heinrich Stephanschen, ehelich Christian Beckerschen Dreschgärtnerstelle sub No. 92. Fol. 183. daselbst für den dasigen Bauer, jetzigen Niederkretschmer Carl Glaser eingetragen stehen, abhanden gekommen seyn soll, so fordern wir alle diejenigen, welche an gedachtes Hypotheken-Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu machen haben, hiermit auf, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in termino den 30sten August dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichts-Amte entweder persönlich, oder durch zulässige und hinreichend informirte Bevollmächtigte, in hiesiger Amts-Canzlei zu melden, das Instrument im Original zu produciren, und ihre Ansprüche daran nachzuweisen, widrigenfalls sie damit für immer präcludirt, das Instrument aber amortisirt, und auf den Antrag des genannten Besitzers der verpfändeten Dorfgärtnerstelle, die Löschung des Capitals, nach dessen schon erfolgter Rückzahlung im Hypothekenbuche verfügt werden wird. Gräff. v. Sandreckysches Gerichts-Amte der Langenbielauer Majorats-Güter.

V e r p a c h t u n g .

Vom Oberamte der Herrschaft Goldenstein in Mähren, Ollmücker Kreises, wird öffentlich bekannt gegeben, daß die Obrigkeitliche in Franzenthal bestehende Glashütte sammt denen dazu gehörigen Gebäuden und Utensilien, nachdem solche bei der am 28. April statt gefundenen Licitation nicht an Mann gebracht wurde, neuerlich vom 1. September 1828. bis Ende August 1834. sohin auf die Dauer von sechs Jahren unter Vorbehalt der obrigkeitlichen Genehmigung verpachtet werden, und zum Behufe dieser Verpachtung die Licitationstagsagung auf den 28. July d. J. um 9 Uhr früh in der hierortigen Amtskanzlei bestimmt worden sey. Die allenfälligen Pachtlustigen werden am obigen Tag und Stunde zur Erscheinung mit dem Beisatze vorgeladen, daß jeder, welcher zur Licitation zugelassen werden will, und dem Oberamte nicht schon bekannt ist, sich mit einem Sitten- und Vermögenszeugniß von seiner Obrigkeit ausweisen müsse, daß der meistbietend bleibende Pächter eine Caution von 1000 Fl. C.M. entweder in Baarem, oder aber durch Verpfändung eines ihm eigenthümlichen Realis in der normalmäßigen Sicherheit, zu dessen Beweis ein legaler Grundbuchsextrakt von der letzten Zeit beizubringen ist, zu leisten habe, und endlich jeden Pachtlustigen die Besichtigung der Glashütte sammt Gebäuden und Utensilien noch vor der Licitation aus dem Grunde angerathen werden müsse, weil nach geschlossener Licitation keine wie immer gearteten Einwendungen berücksichtigt werden. Die übrigen Pachtbedingungen können jederzeit in der hierortigen Amtskanzlei eingesehen werden. Oberamt Goldenstein, den 30. Mai 1828.

A u c t i o n .

Es sollen am 11ten July c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr im Auktionsgelasse des Königl. Stadtgerichts in dem Hause No. 19. auf der Junkern-Strasse, die zum Nachlasse des Oberorganisten Neugebauer gehörigen Effekten, bestehend in einer silbernen Schlag- und einer Repetir-Uhr, einem Klavier, Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken und Hausgeräth, so wie eine nicht unbeträchtliche Menge Musikalien, deren Verzeichniß bei dem Unterschriebenen eingesehen werden kann, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 23ten Juny 1828.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger.

A u c t i o n s = A n z e i g e .

Freitag den 4. July, Vor- und Nachmittags, werden in der Neustadt im Hospital für alte hilflose Diensthöten, 2 Gebett Betten, Wäsche, weibliche Kleidungsstücke und einiger Hausrath öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Breslau den 28ten Juny 1828.

Das Vorsteher-Amt.

Versteigerung schöner Oelgemälde den 1sten July Vormittag um 9 und Nachmittag um 3 Uhr in Stadt Paris auf der Weidengasse; wozu die resp. Kunstliebhaber ergebenst einladet
Pfeiffer.

A u c t i o n s = A n z e i g e .

Donnerstag den 3ten July, Vormittag um 9 Uhr und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, werde ich auf der Antonien-Strasse No. 30. im Tempel, Meubles, Spiegel, Porzellan, Gläser, Kupfer, Messing, Feder-Betten, Kupferstiche, 2 Forto's, eine Geldkassette und Kronleuchter, gegen baare Zahlung meistbietend versteigern. Lerner, Auktions-Commissarius.

H a u s = V e r k a u f .

Ein Haus auf der äußeren Ohlauer Strasse ist Veränderungswegen billig zu verkaufen. Auskunft giebt der Agent Herr Wilmeyer, Bischofs-Strasse No. 13.

Z u v e r k a u f e n .

Ein grün angefrischener, leichter, gut conditionirter Korbwagen, mit 4 Polsterfäden und einem Verdeck von Drillich, desgleichen ein paar Kutschengeschirre mit Kopfstücken und Zügel, sind billig zu verkaufen. Das Nähere Ohlauer-Vorstadt, im Römischen Kaiser, drei Treppen hoch, beim Bedienten Keller.

F e t t e S c h ö p f e

sind zu haben beim Dominio Krayn, Strehleener Kreises.

- 1) Eine kleine ländliche Besizung in der Nähe von Breslau wird zu kaufen gesucht.
- 2) ein Paar fehlerfreie Pferde 5 Jahr alt, sind billig nachzuweisen vom Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e .

Bei G. W. Aberholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist neu zu haben:

Der praktische und wohlverfahrene
Brucharzt;

oder Anweisung alle Arten von Bruchschäden, als: Leisten-, Schenkel-, Nabel- und Bauchbrüche richtig zu erkennen, zu behandeln, den dabei drohenden Lebensgefahren vorzubeugen, und eine mögliche Heilung herbeizuführen, nebst Vorschrift, sich gegen diese Gebrechen zu schützen. Ein Noth- und Hülfsbüchlein für Nichtärzte. 8. geh. 10 Sar.

A n z e i g e .

Im Besitz mehrerer Tabacke aus einer der bekanntesten Fabriken Stettin's, offerire hiermit alle Sorten märkische Braun und gelbe abgelegene Kraus-Tabacke in kleinen Säckern, eben so auch losen Tonnen-Canaster und Portorico, zu den möglichst billigsten Preisen.

G. Heinke, Carlstraße No. 10.

E i n l a d u n g.

Zu der, auf nächsten Mittwoch, den 2ten July, des Nachmittags von 3 bis 6 Uhr öffentlich abzuhalten, alljährlichen Prüfung unserer taubstummen Zöglinge, ladet alle hochverehrten Gönner, Wohlthäter und Pfleger unserer Anstalt hieby durch ehrerbietigst und gehorsamst ein.

Breslau den 26ten Juny 1828.

Der Privatverein für taubstumm-Geborne in der Provinz Schlesien.

Technische Versammlung.

Montag den 28ten Juny, Abends um 7 Uhr. Herr Dr. Runge liefert die Fortsetzung von den schwefelsauern Verbindungen. Herr Artillerie-Lieutenant Hoffmann: Ueber mehrtheilige Maschinen. Außerdem verschiedene Mittheilungen.

Die unterzeichnete Direction ersucht die resp. Mitglieder des neuen Familien-Vereins ergebenst, am morgenden Tage sich gefälligst etwas früher im Garten zur Stadt Paris einzufinden, um über einige Vorschläge abstimmen zu können.

Breslau den 28sten Juny 1828.

Die Direction des neuen Familien-Vereins.

Wein - Essig - Fabrik.

Nach der von hoher Behörde, auf den Grund der Medicinal-Approbation meines Fabrikats, mir erteilten Befugniß, habe ich am hiesigen Plage, neue Weltgasse No. 42. eine

Wein - Essig - Fabrik

errichtet. Es enthält der von mir gefertigte Essig keine der gewöhnlichen Beimischungen von Malz oder Früchten, vielmehr nur geistige, der Gesundheit unschädliche, Substanzen. Indem ich daher ein geehrtres Publikum hiervon in Kenntniß bringe, lade ich besonders die Herren Kaufleute, Apotheker und Fabrikanten der Provinz zu geneigten Beziehungen meines Fabrikats ergebenst ein, deren Zufriedenheit mit demselben gewiß, versichere ich bei reellster Handelsweise die billigsten Preise.

Joh. Gustav Koschny.

Tabacks - Offerte.

So eben empfang ich eine Sendung feiner Canaster-Tabacke und offerire hiermit ächten Barinas-Canaster in Stangen, von sehr angenehmen Geruch, per Pfund 1 Ntr., Holl. Barinas-Canaster in Paqueten à 1 Ntr., Cobesso-Canaster, ganz dünn gesponnen à 15 Sgr., so wie eine Parthie der feinsten, leichtesten Havana, Domingo & Canaster-Cigarren, die ich sowohl in 1/2 und 1/4 Kisten, als auch einzeln, zum billigsten Preise empfehle

Joh. Ludwig Werner,
Dhlauer-Strasse im Zuckerrohr.

TABAK-OFFERTE

von Krug et Herzog in Breslau

Schmiedbrücke No. 59.

Den vielfältigen Anträgen unserer verehrten Abnehmer zu Folge, — einen Rauchtabak

das Pfund 3 Silbergrößen, nach unserer Verfahrungs-Art anzufertigen, sind wir nunmehr unter folgender Signatur

Feiner

Bierradener - Canaster

in 1/2 und 1/1 Pfund-Paketen

nachgekommen. Wir sind überzeugt, daß dieser Tabak vermöge seiner Leichtigkeit und billigem Preise, verbunden mit sorgfältiger Fabrikation, den Wünschen aller darauf Achtenden, vollkommen entsprechen wird.

Nikolaus H artig,
Petinet- und Strumpf-Fabrikant
aus Berlin,

empfehlte zu diesem Markt, unter Zusicherung der allerbilligsten Preise, folgende Waaren, als: 6 bis 11 Viertel breiten weiß- und schwarz-seidenen- und Zwirn-Petinet, dergleichen Ranten, Tüll, durchzogene Tücher, Schleyer, Pellerinen und abgepaßte Hauben etc., echte Zwirn-Spizzen in jeder Breite, echten englischen Zwirn-Tüll (Spizengrund) dergleichen Striche, durchzogene Tücher, Schleyer, Pellerinen, Hauben und Kragen, Flohr-Bänder, glatte und brochirte Gaze, Bastard (Jaconet) und Cambrics etc.

Weiß- und schwarze seidene, baumwollene und wollene Herren- und Damen-Strümpfe und Socken, à Paar von 6 Sgr. an bis 3 1/2 Ntr., im Duzend noch billiger, Unter-Beinkleider, Damen-Unterrocke etc.

Sehr gute, egale, rundgedrehte, feine Strickbaumwolle und Nähgarn. Auch mehrere Duzend Bourre de Soye und wollene, 10 Viertel große Umschlage-Tücher, werden um damit zu räumen, weit unter dem Fabrik-Preise verkauft.

Wegen der bevorstehenden Frankfurt a/D. Messe ist mein Aufenthalt nur bis Donnerstag den 3. Juli. Mein Stand ist an der Riemerzeile in der zweiten Reihe Buden, der Mehl-Bude gegenüber.

Achten Grünberger Wein-Essig zum Einlegen der Früchte, feinstes französisches Del in Flaschen, und besten Düsseldorf'scher Moutarde, empfiehlt billigst
F. W. Neumann,
in drei Mühren am Blücherplatz.

C. M. Luz aus Berlin

empfehlte zu dem bevorstehenden Markte sein wohlbe-
kanntes Lager ganz ächter Berliner Cingham's
im neuesten Geschmack und bester Güte, Kleider-
und Meubles-Kattune, Weinleider-Zeu-
ge für Herren, Gardinen-Muffelin, Müll,
glatte und brochirte Gaze und dergleichen
Streifen, wollene, baumwollene und
halbseidene Damen- und Herren-Eücher,
Bettdecken, Gestepte und weiße von
1 Rthlr. 5 Sgr. bis 5 Rthlr., Felsch,
baumwollene Herren- und Damen-Strümp-
fe und Handschuhe à 6 Sgr. in größter
Auswahl ic., sämmtliche Waaren zu den billigsten
Preisen bei reeller Bedienung, auch offerire ich ein
vollständig assortirtes Petinett-Waaren-Lager eigener
Fabrik unter den Fabrik-Preisen. Mein Stand ist in
der Eckbude der Niemerzelle No. 7., dem Posamentier
Herrn Reitsch gegenüber.

Anzeige.

Mit Klavier- und Gesang-Unterricht stehe ich Vor-
und Nachmittag zu Diensten, neue Weltgasse No. 36.
W. Wüstrich.

Lotterie-Nachricht.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 58ster Lotterie, so wie
zur roten Courant-Lotterie empfiehlt sich Hiesigen
und Auswärtigen ergebenst

Schreiber, Blücherplatz im weißen Löwen.

§ Loose zur 1sten Klasse 58ster Lotterie §
§ und Loose zur roten Courant §
§ Lotterie, §

welche Erstere den 16ten Juli, und Letztere den
8ten Juli gezogen wird, sind zu haben

H. Holschau der Ältere,
Neusche Straße im grünen Polacken.

Loosen-Offerte.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 58ster Klassen-
Lotterie, deren Ziehung den 16ten July festge-
setzt, so wie mit Loosen zur roten Lotterie in
einer Ziehung, welche den 8ten July ihren
Anfang nimmt, empfiehlt sich

Friedrich Ludwig Zipffel,
im goldnen Anker No. 38. am Ringe.

Anzeige.

Eine in der Kochkunst geschickte Köchin, welche auf
dem Lande in Diensten war; auch eine in aller Art
geschickte Kammer-Jungfer, welche nach dem Maas
schneidern, Putz und Frisiren gründlich gelernt hat,
sind zu haben bei der Agent Müller, wohnhaft Uni-
versitäts-Platz No. 11.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb
Kornischen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Dr. Kuntzsch.

B e l o h n u n g

Demjenigen, welcher einen heute in der 1sten Mit-
tags-Stunde vom Dhlauer-Thore über die Dhlauer
Gasse, Salzring, Niembergs-Hof, verloren gegangenen,
gestickten Spitzen-Grund-Schleier, in die
Wohnung No. 4. Wallstraße, 1 Treppe rechts, wie-
derbringt. Breslau den 26. Juni 1828.

Reisegelegenheit nach Berlin
ist beim Lohnkutscher Rastalsky in der Weißgerber-
gasse No. 3. gewesene Löpfergasse.

Zu vermieten

und bald zu beziehen ist eine Wohnung von zwei
Stuben, ferner Stallung und Wagen-Kemise, Neue
Straße No. 15., so wie

Termino Michaelis zu beziehen, eine Par-
terre-Wohnung von 6 Stuben, 3 Kabinets, 1 Küche,
Keller und Zubehör,

Dhlauer Straße No. 44.

Das Nähere hierüber im Comptoir im Hause, Dhlauer
Straße No. 44.

Zu vermieten und auf Michaeli
zu beziehen, ist die mit allen Bequemlich-
keiten und einem schönen Saal versehene erste
Etage im Korn'schen Hause auf der Schweid-
niger Straße, welche früher die Prov. Ressource
inne gehabt, und das Nähere beim Eigenthü-
mer zu erfahren.

Die Drechsler-Baude an der grünen Köpfe ist zu
vermieten und bald zu beziehen. Nähere Auskunft
im Papier-Gewölbe daselbst.

Wegen amtlicher Verhältnisse des bisherigen Herrn
Miethers ist in der Dauenzienstraße No. 34. eine Woh-
nung, bestehend aus 1 Saal, 8 Stuben nebst Keller
und Bodengelass, Stallung und Wagenplatz von Jo-
hannis bis Michaelis c. zu vermieten und bald zu
beziehen. Nöthigenfalls kann dieselbe noch getheilt wer-
den. Das Nähere ist bei der Eigenthümerin zu erfragen.

In No. 6. am Blücherplatz ist ein kleines Gewölbe
zu vermieten und bald oder Michaelis zu beziehen.

Zu vermieten und zu Michaeli zu beziehen ist auf
der Bischofs-Straße ein freundlich Quartier,
in der ersten Etage, bestehend in 5 Stuben nebst
Zubehör, auch kann Stallung und Wagenplatz dazu
gegeben werden. Nähere Auskunft bei dem Com-
missionair Hrn. Herrmann, auf der Dhlauerstraße
in der Reißer-Herberge, zwei Stiegen hoch.

Zu vermieten. Eine sehr bequeme und freundliche
Wohnung, im 1sten oder auch im 2ten Stock, auf
einer belebten Straße nahe am Ringe, werset nach
der Agent Wohl,

Schweidniger Straße im weißen Hirsch.